

Antrag

Hannover, den 08.09.2020

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion der FDP

Standortsuche eines Endlagers für hoch radioaktive Abfälle - die Rolle Niedersachsens im Auswahlverfahren

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Im Jahr 2013 wurde das Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle (StandAG) beschlossen, um die Endlagersuche in Deutschland neu zu starten. Nach der Arbeit der Endlagerkommission wurde das StandAG 2017 novelliert und um Auswahlkriterien ergänzt. Mit dem StandAG sollte ein Jahrzehnte dauernder gesellschaftlicher Konflikt um die Entsorgung des Atommülls im Allgemeinen und um den Standort Gorleben im Speziellen befriedet werden. Mit einem wissenschaftsbasierten und partizipativen Verfahren soll garantiert werden, dass der bestmögliche Standort identifiziert werden kann. Die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) und das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) haben den Auftrag, bis 2031 dieses Verfahren durchzuführen und einen Standort zu finden, der für eine Million Jahre den sicheren Einschluss hoch radioaktiver Abfälle bietet. Die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsschritte soll dabei zu einer weitgehenden Akzeptanz der Standortentscheidung führen.

Im Sommer 2017 hat die BGE den Suchprozess mit mehreren Datenabfragen bei den Bundes- und Landesbehörden gestartet. Für die Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle kommen die Wirtsgesteine Steinsalz, Tongestein und Kristallingestein in Betracht.

In Phase 1 der Standortsuche sollen im ersten Schritt ungeeignete Gebiete anhand von gesetzlich festgelegten Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien ausgeschlossen werden. Am 28.09.2020 will die BGE den Zwischenbericht Teilgebiete vorlegen. Darin wird sichtbar, welche Flächen aus Sicht der Bundesgesellschaft aufgrund der geologischen Nichteignung ausscheiden und welche Regionen im Suchverfahren weiter als potenzielle Standorte zu betrachten sind. Der Bericht stellt keine Festlegung dar, welche Gebiete erkundet werden und welche nicht. Das passiert erst zum Ende der ersten Phase.

Mit der Veröffentlichung des Zwischenberichtes startet das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) den ersten Schritt der Bürgerbeteiligung, die Fachkonferenz Teilgebiete. Die Auftaktveranstaltung wird am 17./18. Oktober in Kassel stattfinden und online übertragen. Bis Juni 2021 sind drei weitere Veranstaltungen geplant. Hier können die Kommunen, gesellschaftlichen Organisationen, Bürgerinnen und Bürger sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einem strukturierten Verfahren den Zwischenbericht mit der BGE diskutieren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachkonferenz dokumentieren ihre Diskussion in einem Bericht, den die Bundesgesellschaft bei ihrer weiteren Arbeit zu berücksichtigen hat. Dieser erste Schritt im Verfahren muss beweisen, dass die Kritik und Anregungen der Teilnehmenden ernst genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt werden. Nur so kann das dringend notwendige Vertrauen in den Prozess entstehen. Der Landtag sieht in dem Einbeziehen der betroffenen Öffentlichkeit ein wichtiges Instrument. Denn die Erfahrung zeigt, dass die Skepsis, Detailkenntnis und Akribie, mit denen die betroffene Öffentlichkeit sich in Verfahren einbringt, als eine wichtige Qualitätsverbesserung einzuschätzen sind.

Nach der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete werden zudem repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen für die infrage kommenden Teilgebiete erarbeitet. Auf Basis dieser Er-

gebnisse und der Ergebnisse einer erneuten Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien sowie der erstmaligen Anwendung planungswissenschaftlicher Abwägungskriterien macht die BGE Vorschläge, welche Standortregionen übertägig erkundet werden sollen.

Ihre so ermittelten Vorschläge samt zugehörigen Erkundungsprogrammen übermittelt die BGE an das BASE. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat entscheiden durch Bundesgesetz, welche Standortregionen übertägig erkundet werden.

In Phase 2 der Standortsuche erkundet die BGE die durch Bundesgesetz ausgewählten Standortregionen übertägig nach den standortbezogenen Erkundungsprogrammen, beispielsweise durch Erkundungsbohrungen und seismische Messungen. Auf der Grundlage der Erkundungsergebnisse macht die BGE weiterentwickelte vorläufige Sicherheitsuntersuchungen und wendet die Anforderungen und Kriterien an. Die BGE erstellt in den Standortregionen sozioökonomische Potenzialanalysen. Die Arbeiten der BGE münden in begründete Vorschläge zu den übertägig zu erkundenden Standorten. Erneut entscheiden Bundestag und Bundesrat durch Bundesgesetz, welche Standorte übertägig erkundet werden sollen.

In Phase 3 erkundet die BGE die durch Bundesgesetz ausgewählten Standorte übertägig und erarbeitet umfassende vorläufige Sicherheitsuntersuchungen. Dazu errichtet die BGE an mindestens zwei Standorten Erkundungsbergwerke. Geologinnen und Geologen untersuchen mit Bohrungen und anderen Methoden das Gestein. Auch in dieser Phase werden die Anforderungen und Kriterien gemäß Standortauswahlgesetz angewendet. Die BGE übermittelt die Ergebnisse an das BASE, welches anschließend eine sogenannte Umweltverträglichkeitsprüfung einleitet.

Das BASE schlägt auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse den Standort für ein Endlager für insbesondere Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle vor. Die Entscheidung über den Standort fällt erneut Bundestag und Bundesrat durch ein Bundesgesetz.

Die Landesregierung wird das Standortauswahlverfahren kritisch-konstruktiv begleiten und darauf achten, dass es wie gesetzlich vorgeschrieben partizipativ, wissenschaftsbasiert, transparent, selbsthinterfragend, lernend und reversibel durchgeführt wird. Dabei wird sie sich in erster Linie in der Rolle einer Anwältin der Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens und als Ansprechpartnerin für deren Sorgen und Anliegen bei der Suche nach einem Endlager anbieten. Die Landesregierung stellt sich als wertschätzende Vermittlerin der Interessen der niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Begleitend wird das Umweltministerium eine spezielle Internetseite aufbauen, auf der insbesondere die niedersachsenspezifischen Thematiken der Endlagersuche dargestellt werden.

Der Landtag stellt fest,

- dass die Entsorgung der radioaktiven Abfälle und die Suche nach einem Endlager für hoch radioaktive Abfälle in der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung des Bundes und aller Länder liegen. Der Landtag bekennt sich zur Atommüllentsorgung als nationaler Aufgabe. Kein Bundesland darf sich der Suche verweigern.
- dass die Einhaltung der von Bundestag und Bundesrat festgelegten Grundsätze und Regularien für die Endlagersuche eine entscheidende Voraussetzung für die Identifizierung des bestmöglichen Endlagerstandorts ist. Fortentwicklung bei Wissenschaft und Forschung sind im Sinne eines lernenden Verfahrens zu berücksichtigen.
- dass der Salzstock Gorleben in jeder Phase des Verfahrens ausscheiden kann, da er laut StandAG nicht als Referenzstandort eingestuft worden ist. Aus der Erkundungstiefe und der bestehenden Infrastruktur darf sich keine Vorfestlegung für Gorleben ergeben.
- dass eine fortwährende umfassende und systematische Information und Beteiligung der Öffentlichkeit über das Standortauswahlverfahren unverzichtbar ist. Damit jeder Schritt des Verfahrens nachvollziehbar ist, müssen die relevanten Daten und Entscheidungsgrundlagen der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.
- dass die derzeitigen Corona-Auflagen die Durchführung der gesetzlich vorgegebenen Öffentlichkeitsbeteiligung erschweren.

Der Landtag begrüßt,

- dass die Landesregierung das „Niedersächsische Begleit-Forum Endlager“ gegründet hat, das die Endlagersuche begleitet und den betroffenen Kommunen sowie deren Bürgerinnen und Bürgern in dem Verfahren zur Seite steht,
- dass die Landesregierung den Standortauswahlprozess im Rahmen einer eigenen Veranstaltungskampagne begleitet und sich als wertschätzende Vermittlerin der Interessen den niedersächsischen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellt.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. auf die strikte Einhaltung der von Bundestag und Bundesrat festgelegten Grundsätze und Regularien für die Endlagersuche während des gesamten Suchprozesses zu achten und sich dafür einzusetzen, dass die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung im weiteren Verfahren auch tatsächlich berücksichtigt werden,
2. sich zu einem gegebenen Zeitpunkt für eine Novelle des Geologiedatengesetzes einzusetzen, um sicherzustellen, dass auch die Öffentlichkeit die Verfahrensschritte nachvollziehen und überprüfen kann,
3. bei der Standorterkundung mit ihren zuständigen Stellen eine konstruktiv-kritische Begleitung der Endlagersuche sicherzustellen, sodass das Verfahren wie gesetzlich vorgeschrieben partizipativ, wissenschaftsbasiert, transparent, selbsthinterfragend, lernend und reversibel durchgeführt wird, und diese Grundsätze auch dann beachtet werden, wenn Konflikte mit dem engen Zeitplan der Endlagersuche entstehen,
4. sich dafür einzusetzen, der Fachkonferenz Teilgebiete die notwendige Zeit einzuräumen, da die Öffentlichkeitsbeteiligung und Meinungsbildung in den betroffenen Regionen durch die andauernden Corona-Auflagen erschwert werden, und sich dafür einzusetzen, dass wegen der Pandemie ausgefallene Informationsveranstaltungen des BASE nachgeholt werden bzw. durch landeseigene Veranstaltungen ergänzt werden,
5. den Beteiligungsprozess in der Öffentlichkeit über die bisher angekündigten Veranstaltungen hinaus fortwährend zu begleiten und zu unterstützen,
6. in den Teilgebieten durch Übernahme von Sachverständigenkosten Unterstützung zu leisten; es ist notwendig, dem Umweltministerium hierfür und für weitere Öffentlichkeitsveranstaltungen ausreichend zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen,
7. beim Bund für eine weitere Intensivierung der Forschung bezüglich aller Themenfelder im Zusammenhang mit der Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle, insbesondere die Forschung an Endlagerbehältern und Endlagerkonzepten auch für die Wirtsgesteine Ton und Kristallin, einzutreten.

Begründung:

Die Suche nach einem Standort für ein Endlager zur Aufnahme der in Deutschland erzeugten und noch weiterhin anfallenden hoch radioaktiven Abfälle nimmt Fahrt auf. Die BGE hat angekündigt, am 28. September 2020 ihren Zwischenbericht zu denjenigen Teilgebieten zu veröffentlichen, die als potenziell geeignet angesehen werden und auf die sich die Standortsuche anschließend konzentrieren wird.

Am 3. September 2020 hat die Landesregierung ein „Niedersächsisches Begleit-Forum Endlager“ auch auf regionaler Ebene ins Leben gerufen, das das Standortauswahlverfahren mit halbjährlichen Treffen begleiten soll. Schon in den nächsten Wochen sollen die Positionen der Teilnehmenden inklusive deren Jugendorganisationen schriftlich fixiert werden, um sie den niedersächsischen Interessenvertretern in der Fachkonferenz Teilgebiete zur Verfügung zu stellen.

Zudem wurden vom Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) drei Informationsveranstaltungen zum Standortauswahlverfahren kurzfristig nach der Vorstellung des Zwischenberichts Teilgebiete angekündigt; Zielgruppe für diese Veranstaltungsreihe ist die breite Öffentlich-

keit. Ergänzend wurde für die Mandatsträgerinnen und -träger in den Teilgebieten, die in den Kommunen und im Landtag in der politischen Verantwortung stehen, ein Expertenteam bestehend aus Beschäftigten des MU und des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie zusammengestellt, das bei Bedarf vor Ort eingesetzt werden kann.

Die Kampagne der Landesregierung soll den vom BASE gesetzlich verantworteten Beteiligungsprozess der Öffentlichkeit zur Vermeidung bzw. Minderung möglicher Konflikte mit den Menschen vor Ort begleiten und dem zu erwartenden Bedürfnis der Menschen in den betroffenen niedersächsischen Gebieten nach einem Ansprechpartner auf Ebene der Landesregierung Rechnung tragen.

Niedersachsen verfügt über Ton- und Salzgesteinsformationen. Daher ist zu erwarten, dass auch in Niedersachsen potenzielle Eignungsgebiete identifiziert werden. Das Endlagersuchverfahren muss jedoch alle potenziell geeigneten Standorte in der Bundesrepublik erfassen und betrachten, kein Bundesland kann sich dem politisch entziehen. Daher ist eine kritische, aber auch konstruktive Begleitung dieses Prozesses durch die Landesregierung zwingend geboten.

Neben der Notwendigkeit einer niedersachseneigenen Expertise bei der Endlagererkundung müssen auch die betroffenen Menschen mitgenommen werden. Schon heute ist dabei an die Zeitpunkte künftiger Entscheidungen zu denken. Die Standortsuche darf am Ende nicht daran scheitern, dass sich die Landesregierung am Anfang des ganzen Prozesses nicht um alle Bürgerinnen und Bürger bemüht und alle notwendigen Informationen zusammengetragen und bereitgestellt hat.

Es ist daher Aufgabe des MU, den Standortauswahlprozess auch im Rahmen einer eigenen Veranstaltungskampagne kritisch-konstruktiv zu begleiten und auf seine rechtmäßige und faire Durchführung hin zu überwachen. Hierzu bedarf es einer ausreichenden finanziellen Ausstattung, die das MU auch in die Lage versetzt, betroffene Bürgerinitiativen bei deren Arbeit finanziell zu unterstützen.

Die Forschung hinsichtlich aller im Rahmen der Endlagersuche aufkommenden Fragestellungen ist zu intensivieren. Um Salz, Ton und Kristallin jeweils angemessen bei der Endlagersuche zu beurteilen, muss insbesondere die Forschung für Behälter in Ton und Kristallin verstärkt werden. In der Vergangenheit lag der Forschungsschwerpunkt zu sehr auf Behältern für das Wirtsgestein Salz.

Die strikte Einhaltung der von Bundestag und Bundesrat festgelegten Regularien für die Endlagersuche während des gesamten Suchprozesses ist unbedingt einzuhalten, insbesondere darf kein mögliches Wirtsgestein im Vorfeld ausgeschlossen werden. Eine transparente und erfolgreiche Endlagersuche ist unser aller Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Christian Meyer
Stell. Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der FDP

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer